

kirche. (Vgl. nunmehr das zutreffende Urteil des Landesamts für Denkmalpflege in Kunstdenkmäler Bayerns, Opf. Stadt Regensburg 2, S. 312). Vermutlich wird auch hier von der Ordensgeschichte auszugehen sein.

R. B.

Quasten J., *Expositio antiquae liturgiae gallicanae Germano Parisiensis ascripta.* (Opuscula et textus fasc. III.) Monasterii 1933, Aschendorff, 8^o, 31 p. RM. — 85.

Quasten J., *Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima.* Coll. not. et prol. instr. Johannes (Florilegium Patristicum, fasc. VII) Pars I u. II. Bonnae s. P. Hanstein 1935, 8^o. RM. 1.80.

Rücker A., *Ritus Baptismi et Missae, quem descripsit Theodorus ep. Mopsuestenus.* (Opuscula et textus, fasc. II) Monasterii 1933, Aschendorff, 8^o, 44 p. RM. 1.—.

Stapper R., *Ordo Romanus Primus de missa Papali.* (Opuscula et textus, fasc. I), Monasterii 1933, Aschendorff, 8^o, 33 p., RM. — 85.

Roth Benno, *Die Seckauer und Vorauer Osterliturgie.* (Seckauer Geschichtliche Studien, Heft 4.) Seckau 1935, 8^o, 88 S., RM. 3.50.

1. Die in zwei Briefen eines Unbekannten aus dem 7. oder beginnenden 8. Jahrhundert geschilderte, wohl in Autun und nicht in Paris gebräuchliche Liturgie ist nach dem vielfach verbesserten Text von Martène dargestellt und mit ähnlichen in aufschlußreichen Anmerkungen verglichen.

2. Daß der von Rauschen 1914 in 2. Aufl. bearbeitete 7. Bd. nunmehr in 5 Teilen herauskommt, spricht für die Fortschritte der Forschung und für die Steigerung des Interesses an der ältesten Liturgie. Gelehrte unseres Ordens trugen zu beiden erfreulich viel bei. Zur christlichen Sonntagsfeier (I, 20, n. 2) vgl. W. Rötzer, *Des hl. Augustin Schriften als lit.-gesch.* Quelle, 518, zur Wandlungslehre (II, 94 n. 1) vgl. Theodor v. Mops., *Comm. in Ev. Math.* (PGr. 66, 713), zur Berührung der Augen mit der Eucharistie (II, 109 n. 1) vgl. Aug., *Op. imp. c. Jul. 3*, 162 (PL. 45, 315).

3. Die hier nach dem syrischen Text von A. Mingana in „Woodbrooke Studies“, vol. V. und vol. VI (Cambridge 1932 und 1933) lateinisch gebotenen katechetischen Reden, die nach dem Dreikapitelstreit nur mehr in der nestorianischen Kirche erhalten blieben, bilden ein würdiges Gegenstück zu den Katechesen des hl. Cyrill von Jerusalem; die darin geschilderte Liturgie hat nichts mit der Theodor zugeschriebenen nestorianischen zu tun und steht derjenigen der Apostol. Konstitutionen nahe. Beigegeben ist ein ins Griechische zurückübersetzter Symbolumtext, aus Theodors Katechesen kompiliert. Zu S. 30, Anm. 2: Der hier erwähnte Ritus dürfte die von Morin behauptete, von Adam bestrittene Echtheit des augustianischen *Sermo Denis III* stützen (vgl. *Floril. Patr. fasc. XXXV*, p. 16). Zur Bibliographie S. 9: R. Devreesse in *Rech. de sc. rel.* 13 (1933), 425—436.

4. Der von Mabillon so genannte, überragend wichtige Text ist hier nach der Wolfenbütteler Hs. 4175 neu herausgegeben. Die Hs. ist von einem Weißenburger Mönch anfangs des 9. Jahrhunderts nach älteren Vorlagen hergestellt. S. 20, Anm. 7 könnte zur „laetania“ noch *Reg. S. Bened.*, c. 9 und c. 17 heranziehen. Ebd. lies „finiendi“!

5. Die hier edierten Hss. wurden bisher irrtümlich als aus St. Lambrecht stammend betrachtet, eine der darin enthaltenen lateinisch-deutschen Osterfeiern demgemäß als „St. Lambrechter Osterfeier“ geführt. Der eifrige Lokalgeschichtler beschäftigt sich darum mit den fünf Seckauer Hss. neuerdings und reiht ihnen eine Vorauer Hs. an. Der genauen Edition gibt er eine liturgiegeschichtliche Erklärung bei. Die S. 60 gebotene Erklärung des Zusammenhangs von Kreuzverhüllung und -enthüllung sollte historisch begründet werden. S. 51 lies: Dreves, S. 71: Dictionnaire.

München.

H. Lang.